

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für
Kultur, Jugend und Sport
– Drucksache 16/1974**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1749**

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 3. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/1974, Abschnitt II):

„die Landesregierung zu ersuchen,

dass das Verfahren der Verteilung der Poolstunden, die den Realschulen zur Verfügung gestellt werden, nach zwei Jahren evaluiert wird.“

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 24. Januar 2019, Az. III berichtet das Staatsministerium wie folgt:

I.

Der Landtag hat am 3. Mai 2017 beschlossen, das Verfahren zur Verteilung der Poolstunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung, die den Realschulen zur Verfügung gestellt werden, nach zwei Jahren zu evaluieren. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob die im Organisationserlass vorgesehenen Poolstunden den einzelnen Realschulen unmittelbar aufgrund der Anzahl der geführten Züge

zugewiesen oder die Höhe der Zuweisung von einer Bewertung durch das Staatliche Schulamt abhängig gemacht werden soll.

Entsprechend dem Aufwuchs des Konzepts zur Stärkung der Realschule sind auch die Poolstunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung aufwachsend ausgestaltet. Im Schuljahr 2017/2018 erhielt jede Realschule 13, im Schuljahr 2018/2019 16 Poolstunden je Zug zugewiesen.

Entgegen der ursprünglichen Planung wurden die Poolstunden den Realschulen direkt entsprechend der Anzahl ihrer Züge zugewiesen. Grund hierfür waren zahlreiche Rückmeldungen aus der Praxis, die sich eindeutig gegen eine individuell bemessene Zuweisung der Ressourcen und für eine verlässliche und auf Grundlage der Zügigkeit berechenbare Ressourcenzuweisung aussprachen.

II.

Die Poolstunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung sollen die Realschulen in die Lage versetzen, ihrem erweiterten Auftrag gerecht zu werden die Schülerinnen und Schüler auf dem grundlegenden und mittleren Niveau zu den jeweiligen Abschlüssen zu führen. Dies schließt auch die begabungsgerechte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit ein, deren Leistungsvermögen in einzelnen Fächern dem erweiterten Niveau entspricht.

Vor diesem Hintergrund würde eine Entscheidung des Staatlichen Schulamts über die Höhe der zuzuweisenden Poolstunden allenfalls dann Sinn machen, wenn

- der Bedarf der Realschulen wesentlich von Faktoren bestimmt würde, die sich nicht an Rechengrößen, wie z. B. der Zügigkeit, festmachen ließen,
- die daraus abgeleitete Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Zuweisung das Interesse an einer verlässlichen, berechenbaren und damit planbaren Zuweisung überwiegen würde.

III.

Die ursprünglich geplante Zuweisung von Poolstunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung aufgrund einer Entscheidung des Staatlichen Schulamts beruhte auf der Annahme, dass der Bedarf an Poolstunden für differenzierende Maßnahmen wesentlich dadurch bestimmt wird, wie viele Schülerinnen und Schüler auf dem grundlegenden Niveau an einer Realschule unterrichtet werden. Bei einer entsprechend hohen Anzahl solcher Schülerinnen und Schüler wäre es möglich, in äußerer Differenzierung ressourcenneutral eine eigene Klasse für die Schülerinnen und Schüler auf dem grundlegenden Niveau einzurichten. Bei einer geringeren Anzahl wären für differenzierende Maßnahmen hingegen Poolstunden erforderlich, die zudem von dem jeweils gewählten pädagogischen Konzept abhängen.

Die ursprüngliche Annahme, dass sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die mit einer Empfehlung für die Hauptschule/Werkrealschule an die Realschulen kommen (ca. 25 Prozent), mittelfristig in einer entsprechenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern abbilden werde, die ab Klassenstufe 7 auf dem grundlegenden Niveau lernen, hat sich nicht bewahrheitet. Der geringe Anteil an Schülerinnen und Schüler, die auf dem grundlegenden, zum Hauptschulabschluss führenden Niveau lernen, wird vor dem Hintergrund der Nichtbestehensquoten plausibel: Diese sind mit der Heterogenität der Schülerschaft zwar angestiegen, aber nicht in dem Maße, dass sich daraus Schülerinnen und Schüler, die auf dem grundlegenden Niveau lernen, in großer Anzahl, gar entsprechend dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer Grundschulempfehlung für Werkrealschule/Hauptschule oder Gemeinschaftsschule, ergeben würden.

IV.

Am 27. September 2018 fand eine Veranstaltung zur Umsetzung des Konzepts zur Stärkung der Realschule mit Frau Ministerin statt, an der eine repräsentative Gruppe von ca. 80 Realschulschulleitungen und Realschullehrkräften teilnahm. Ziel der Veranstaltung war es, mit der Personengruppe über wesentliche Eckpunkte des Realschulkonzepts ins Gespräch zu kommen und damit direkte Rückmeldungen zu erhalten. Thema war dabei der Einsatz und die Verteilung der Poolstunden.

Es wurde erneut einhellig dafür votiert, die Stunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung vollständig über den Direktbereich an die Realschulen (nicht anteilig über einen Pool am Staatlichen Schulamt) zuzuweisen. Begründet wurde diese Einschätzung damit, dass die Leistungsdifferenzierung insbesondere in der Orientierungsstufe sowie in der Klassenstufe 9 für alle Realschulen eine große pädagogische und organisatorische Herausforderung darstelle, für deren Bewältigung zwingend planbare Ressourcen benötigt werden. Diese Herausforderung ergebe sich aus der Heterogenität der Schülerschaft, die auch dann besteht, wenn nur ein geringer Anteil der Schülerinnen und Schüler formal dem grundlegenden Niveau zugeordnet ist.

Es wurde berichtet, dass in der Orientierungsstufe, in der noch keine formale Zuordnung zu einer der beiden Niveaustufen G oder M erfolgt, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Daher werden viele Poolstunden in der Klassenstufe 5 und 6 im Förderbereich eingesetzt, um die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Leistungstärkere Schülerinnen und Schüler werden ebenso gefördert.

Die Realschulen sollen zudem ab Klassenstufe 8 auch Unterrichtsangebote auf dem erweiterten Niveau schaffen, um den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf die Beruflichen Gymnasien oder die gymnasialen Oberstufen der Gemeinschaftsschule zu erleichtern. Auch dafür werden Stunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung benötigt.

V.

Die große Bandbreite qualitätsvoller Konzepte der Realschulen im Land Baden-Württemberg zum Umgang mit zwei Lernniveaus macht deutlich, dass die Realschulen die Ressourcen für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung verantwortungsvoll einsetzen.

Eine Verteilung über die Staatlichen Schulämter würde bedeuten, dass jährlich neu verteilt werden müsste. Dies bedeutet auch, dass einzelne Realschulen Stunden, die bisher direkt zugewiesen worden sind, abgeben müssten, damit andere eine höhere Zuweisung erhalten könnten. Realschulen benötigen für eine qualitativ hochwertige Arbeit im Umgang mit Heterogenität jedoch Planungssicherheit.

Der Mehrwert der Verteilung der Stunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung über den Pool des Staatlichen Schulamts ist nicht zu erkennen. Im Gegenteil: Vielmehr entstünde durch die Verteilung der Poolstunden über die Staatlichen Schulämter jährlich ein erheblicher Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand.

Im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Schulgesetzes lehnten der Landeselternbeirat (LEB), der Landesschulbeirat (LSB), die Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren in Baden-Württemberg (AG RR), der Beamtenbund (BBW), der Hauptpersonalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen (HPR GHWRGS), der Realschullehrerverband Baden-Württemberg (RLV) und der Verband für Bildung und Erziehung (VBE) die vorgesehene Zuweisung von 10 Poolstunden über die Staatlichen Schulämter geschlossen ab. Sie forderten, dass alle Poolstunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung den Realschulen direkt zugewiesen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren (AG RR) sowie der Realschullehrerverband melden zudem eindeutig zurück, dass die vollständige direkte Zuweisung der Poolstunden alle Realschulen in die Lage versetzt, Lösungen zu finden, die vor Ort passen und zu Akzeptanz führen.

Um den erweiterten Bildungsauftrag, die Schülerinnen und Schüler zu zwei Schulabschlüssen zu bringen, qualitativ zu erfüllen, benötigt jede Realschule im Land Baden-Württemberg, unabhängig von der jeweiligen Zusammensetzung der Schülerschaft, die volle Zuweisung der 20 Poolstunden im Endausbau. Keine Realschule kann Poolstunden abgeben.

Im Ergebnis sieht das Kultusministerium deshalb keine Rechtfertigung dafür, dass die Realschulen im Vergleich zu den anderen Schularten, denen die Stunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung direkt zugewiesen werden, eine Sonderrolle einnehmen.